



## Umgang mit vielsprachiger Elternschaft – sieben Grundsätze

- 1. Elterngespräche bei Bedarf übersetzen**  
In individuellen Gesprächen zwischen Eltern und Lehrpersonen (oder Schulleitungen) sorgt die Schule bei Bedarf für eine Übersetzung – siehe Kapitel «Interkulturelles Dolmetschen». Schüler und Schülerinnen werden nie damit beauftragt, bei Elterngesprächen zu übersetzen.
- 2. Sprachbarrieren bei Elternveranstaltungen vermeiden**  
Bei Veranstaltungen mit Eltern bedenkt die Schule im Voraus, wie sie sprachliche Barrieren vermindern kann. Beispielsweise setzt sie zweisprachige Mittelspersonen ein siehe Kapitel «Das Publikum ist sprachlich stark gemischt – Tipps für Veranstaltungen».
- 3. Grosse Sprachgruppen bei der Elternmitwirkung berücksichtigen**  
Die Schule bezieht bei den Gremien der Mitwirkung auch Vertretungen der grösseren Sprachgruppen mit ein.
- 4. Die Vielsprachigkeit der Eltern für das Lernen nutzen**  
Die Schule bezieht die Erstsprachen der Eltern nach Möglichkeit mit ein, um die Mehrsprachigkeit und die Literalität zu fördern. Beispielsweise lädt sie bei Leseanlässen oder Erzählnächten Eltern dazu ein, in ihren Erstsprachen vorzulesen oder Bilderbücher in ihrer Herkunftssprache zu erzählen.
- 5. Auf den HSK-Unterricht hinweisen**  
Die Schule weist die Eltern darauf hin, dass ihr Kind mit dem Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) seine Mehrsprachigkeit weiterentwickeln kann.
- 6. Auf übersetzte Informationsmaterialien hinweisen**  
Die Schule weist die Eltern bei Gelegenheit auf Informationsmaterial hin, das in ihre Sprache übersetzt ist.
- 7. Elternbriefe einfach formulieren**  
Die Schule achtet bei ihrer schriftlichen Kommunikation darauf, möglichst einfach zu schreiben. Auf diese Weise erleichtert sie das Verständnis für alle. Davon profitieren insbesondere Personen, die wenig Deutsch verstehen, aber auch Personen deutscher Erstsprache, die mit komplexen Texten nicht vertraut sind.